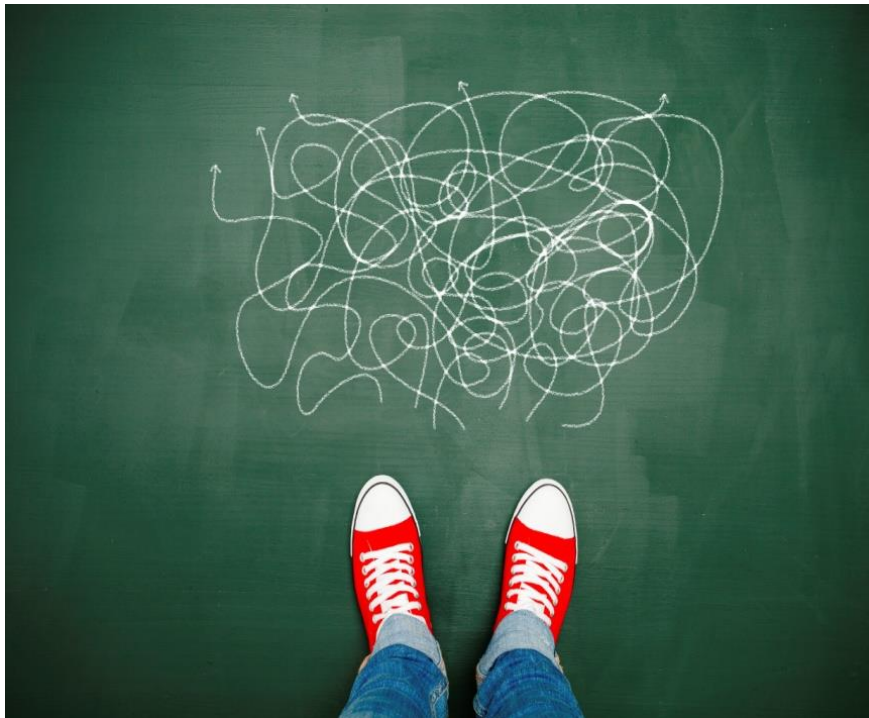


# Sozialberatung - Jobben



studierendenwerk  
darmstadt



comeTOgether





# Jobben – allgemeine Regeln

## **BAföG**

- Jobs müssen beim BAföG-Amt angegeben werden; 6.240 € dürfen in 12 Monaten dazu verdient werden; alles darüber hinaus, mindert u.U. den BAföG-Satz.

## **Lohnsteuer**

- Der Steuerfreibetrag für Studierende liegt bei 9.984 €/Jahr; liegt das jährliche Bruttoeinkommen höher, muss für das übersteigende Geld Einkommenssteuer bezahlt werden; an die Einkommensteuererklärung denken!

## **Krankenversicherung ist für alle Pflicht!**

- Familienversichert (unter 25 Jahre) Zuverdienst bis 470 €, bei Minijob 520 €/mtl.
- Studentisch krankenversichert bis zum 30. Lebensjahr, Verlängerung u.U. möglich
- Hauptbeschäftigung ist das Studium - Jobben ist max. 20 h /Woche mögl.





# Jobben – allgemeine Regeln

## „Werkstudentenprivileg“

- „ordentlich studierend“ – Das Studium steht im Vordergrund!
- Höchstens 20h/Woche jobben während des Semesters
- Die Arbeitszeit am Wochenende, in den Abend- und Nachtstunden zählt nicht zu der 20h Regelung
- Außerhalb der Vorlesungszeit dürfen höchstens 26 Wochen bzw. 182 Kalendertage mit mehr als 20 h/Woche gearbeitet werden

## Der Werkstudentenstatus greift nicht

- Bei einem Urlaubssemester
- u.U. beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium, nur wenn es unmittelbar anschließt
- Bei Teilzeitstudierenden, wenn das Studium nicht im Vordergrund steht
- Bei Promotionsstudierenden



# Jobben – verschiedene Modelle: Minijob



studierendenwerk  
darmstadt

**geringfügige  
Beschäftigung**

- Einkommen bis 520 € / Monat
- Befreiung von der Rentenversicherung (3,7%) möglich
- mehrere Jobs gleichzeitig werden addiert (incl. Sonderzahlungen)

+

**kurzfristige  
Beschäftigung**

- 3 Monate oder 70 Arbeitstage
- abgabenfrei
- mehrere Jobs möglich
- unbegrenzter Hinzuverdienst
- Tätigkeit an sich → kurzfristig



# Jobs – verschiedene Modelle:

## Midijob

### mehr als geringfügig beschäftigt

- Regelmäßig zwischen 520,01 - < 1.600 € im Jahr
- sozialversicherungspflichtig > verminderter Beitragssatz je nach Verdienst
- Lohnsteuerpflichtig
- 20- Stunden-Regel



# Jobben – verschiedene Modelle

## Selbstständigkeit

### Selbstständige Tätigkeiten

- Auf Honorarbasis/freier Mitarbeiter\*in = freelancer
- (z.B. Nachhilfe- /Aushilfslehrer\*in, Künstler\*in)
- Werkvertrag
- Selbstständige Tätigkeiten und Einnahmen müssen dem Finanzamt gemeldet werden!



## Beratung von Studierenden für Studierende

- Unterstützung bei der **Jobsuche/Bewerbungsschreiben**
- **Jobbörse** mit wöchentlich neuen Jobangeboten
- Unterstützung bei der **Wohnungssuche**
- **Erstinfos** zu Aufenthaltsrecht und Arbeitsrecht
- Vermittlung von weiterführenden Beratungsangeboten
- **Insider-/Kurzinfos**  
Leben und Wohnen in Darmstadt





# Kontakt

## comeTOgether



(06151) 16-29782

Mo, Mi, Do 11.30 – 14.30 Uhr

Die 14.00 – 17.00 Uhr



[ctg@stwda.de](mailto:ctg@stwda.de)



Videoberatung Link auf der Webseiten

[www.stwda.de/cometogether](http://www.stwda.de/cometogether)



Präsenzberatung – nach Terminvereinbarung







**studierendenwerk**  
darmstadt

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit.**

